

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f5888c8b-3e1c-3e4d-933f-67e910189527>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Raumdesinfektionen mit Formaldehyd (TRGS 522)
Amtliche Abkürzung	TRGS 522
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 2b TRGS 522 - Freigabebescheinigung nach Raumdesinfektion

Gemäß [Anhang I Nummer 4.4.3 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung](#) wurde durch messtechnische Bestimmung

der	mittels
<input type="checkbox"/> Formaldehydkonzentration	<input type="checkbox"/> Prüfröhrchen
und	<input type="checkbox"/> PID
<input type="checkbox"/> Ammoniakkonzentration	<input type="checkbox"/>

festgestellt, dass nach Lüftung der desinfizierten Räume für Beschäftigte durch das eingesetzte Begasungsmittel keine Gefährdung mehr besteht.

Die dauerhaft sichere Einhaltung des Beurteilungswertes von

<input type="checkbox"/> 0,3 ppm (0,37 mg/m ³) für Formaldehyd	ist sichergestellt.
<input type="checkbox"/> 20 ppm (14 mg/m ³) für Ammoniak	

Die tatsächlich gemessenen Konzentrationen betragen

für Formaldehyd:	mg/m ³	bzw.	ppm
für Ammoniak:	mg/m ³	bzw.	ppm

Für eine weitere Nutzung des

<input type="checkbox"/> Krankentransportfahrzeugs	bestehen keine Bedenken.
<input type="checkbox"/> Krankenzimmers	
<input type="checkbox"/> Stallgebäudes	
<input type="checkbox"/>	

Die Freigabe wird erteilt durch

Begasungsleiter/Desinfektionsleiter	Firmenstempel:
-------------------------------------	----------------

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum: